

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz

Sitzungstermin: **Dienstag, den 11.10.2016**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **ABSVD/009/2016**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Heinz Gohsmann

Stadtvertreter/in

Herr Andreas Dierks

Herr Holger Fritz

Herr Karl-Heinz Kruse

Herr Christian Meyer

Herr Peter Scholz

Herr Ralf Seemann

Verwaltung

Frau Irene Beese

Frau Dagmar Poltier

Frau Cerstin Schiller

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 20.09.2016
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Gründung einer Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern; hier: Teilnahme am kommunalen Netzwerk
Vorlage: 108/16/30
- 6 Bebauungsplan Nr.35 für das Gebiet im OT Schwartow " Wohnen am Hof "
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 129/16/30
- 7 B- Plan Nr.34 für das Gebiet " Einkaufsmarkt an der Schwartower Straße"
hier: Beschluss über den Vorentwurf und über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 131/16/30
- 8 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe
hier: Beschluss über den Vorentwurf und über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 132/16/30
- 9 Grundschulzentrum Boizenburg/ Elbe
hier: Konkretisierung der Auslobungsunterlagen
Vorlage: 144/16/30
- 10 Bericht zur Arbeit des Wasser- und Bodenverbandes Boize-Sude-Schaale in Boizenburg/Elbe
Vorlage: 145/16/30
- 11 Berichtsvorlage zum Flurneuordnungsverfahren Schwartow
Vorlage: 146/16/30
- 12 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
- 13 Information und Beratung zu laufenden Investitionen
- 14 Anfragen und Mitteilungen
- 15 Bericht der Verwaltung
- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 19 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.
Mit 5 anwesenden Mitgliedern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.
Zu Top 5 erscheinen 2 weitere Mitglieder, damit Vollzähligkeit..

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird ohne Änderung bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 5/o/o

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 20.09.2016

Beschluss:

Die Niederschrift vom 20.09.2016 wird ohne Beanstandung und Änderung gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 5/o/o

zu 4 Einwohnerfragestunde

keine

**zu 5 Gründung einer Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern; hier: Teilnahme am kommunalen Netzwerk
Vorlage: 108/16/30**

Herr Gohsmann erläutert kurz die Vorlage.
AWTUOS hat auf seiner Sitzung im August die Vorlage abgelehnt.
Es sollte die Planung mit dem Landkreis abgestimmt werden.

Frau Dyrba erläutert den Planungsstand beim LK zum Kreisentwicklungskonzept. Der LK wird am 04.11.2016 noch mal über die Maßnahme beraten. Frau Dyrba würde die Problematik mit in die Beratung nehmen.

Frau Poltier gibt Ergänzung dazu, bis jetzt gibt es nur eine Interessenbekundung mit keinerlei Wirkung. Wenn die Stadt nicht beitreten möchte, dann ist das so.

Wenn die Stadtvertreter der Meinung sind, dass die Stadt mit den Wünschen zum Radwegebau in der Regionalplanung genügend vertreten ist, dann braucht die Stadt die Interessenbekundung nicht zu bestätigen.

Die Ausschussmitglieder möchten die Beratung des LK abwarten und bilden sich danach ein Urteil zur Entscheidung am 15.11.2016..

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung unterstützt die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel einer Vereinsgründung..

Abstimmungsergebnis: **vertagt bis 15.11.2016**

zu 6 Bebauungsplan Nr.35 für das Gebiet im OT Schwartow " Wohnen am Hof "
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 129/16/30

Herr Lewin vom Plankontor Hamburg erläutert die Vorlage.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 35 für den Bereich „Wohnen am Hof“ vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertreterversammlung geprüft und - wie in der Anlage dargestellt - abgewogen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertreterversammlung der Stadt Boizenburg/Elbe den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 für den Bereich „Wohnen am Hof“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) mit Stand vom September 2016, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben, von dem Ergebnis zu unterrichten.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: **7/o/o**

zu 7 B- Plan Nr.34 für das Gebiet " Einkaufsmarkt an der Schwartower Straße"
hier: Beschluss über den Vorentwurf und über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 131/16/30

Herr Lewin erläutert kurz die Grundzüge des Planentwurfes.

Der Bereich der Kreuzung Dr.-Alexander-Straße sollte später ausgebaut werden, am Rande der Schwartower Straße hinter den Alleegebäuden ist ein Streifen von 2,5-3,0 m öffentlich gekennzeichnet für einen Geh- und Radweg sowie Leitungsverlegung.

Frau Schiller erläuterte dazu, dass 7 Gärten betroffen sind, davon sind 3 nicht mehr in Nutzung, einer will nur noch 1 Jahr den Garten bestellen und für 3 Gärten bestehen schon Möglichkeiten für Ersatzflächen. Mit der Vereinsvorsitzenden ist die Maßnahme besprochen.

Herr Gohsmann spricht eine Bushaltestelle aus beiden Richtungen an.

Dieses kann aber bei der B-Planplanung nicht berücksichtigt werden, erfolgt erst bei der anschließenden Fachplanung.

Herr Gohsmann spricht die vorhandenen Strom- und Wasserleitungen in die Kleingärten an, die auch verlegt werden müssen.

Herr Dierks fragt nach was ist, wenn gar kein Einkaufsmarkt mehr dort hin möchte.

Die Flächen gehören der Stadt und damit kann die Stadt auch darüber verfügen und entscheiden, wie sie in dem Fall weiter entwickelt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt auf Ihrer Sitzung vom 20.10.2016 dem Vorentwurf des B-Planes Nr. 34 für das Gebiet „Einkaufsmarkt an der Schwartower Straße“ auf der Grundlage des Entwurfes vom Oktober 2016 zu.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB (Baugesetzbuch) wird in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung statt.

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis: _____ 6/1/0

zu 8 **6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe**
hier: Beschluss über den Vorentwurf und über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 132/16/30

Frau Dyrba stellt den Antrag über die beiden Flächen gesondert abzustimmen.

Die Ausschussmitglieder stimmen zu..

Beschlussvorschlag:

Der Flächennutzungsplan wird im Rahmen der 6. Änderung entsprechend dem Plankonzept/Vorentwurf in der Fassung vom Oktober 2016 nach § 2 Abs.1 i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB geändert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wird in Form einer einmonatigen Planauslegung durchgeführt.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis:

	zu Fläche	6.1	7/0/0
Zu Fläche	6.2	6/1/0	

zu 9 Grundsulzentrum Boizenburg/ Elbe
hier: Konkretisierung der Auslobungsunterlagen
Vorlage: 144/16/30

Ergänzend zur Berichtsvorlage werden die Entwürfe der Terminkette des Wettbewerbes und die Wettbewerbsbekanntmachung übergeben. Danach würde mit der Bekanntmachung am 01.11.2016 der Startschuss für den Wettbewerb fallen.

Der Förderantrag im Rahmen des Städtebauförderprogrammes „Kleinere Städte und Gemeinden“ 2017 für die Maßnahme Grundsulzentrum Boizenburg/Elbe ist entsprechend der vom Wirtschaftsministerium dargestellten Förderhöhen gestellt und liegt zur Stellungnahme bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

Eine weitere Abstimmung zum Raumprogramm etc. findet mit den Lehrern am 12.10.16 statt.

Varianten zum Schülerverkehr im VEP (Verkehrsentwicklungskonzept) Boizenburg 2030

Mit doppelter Schülerzahl wird der Verkehrsfluss behindert. Ziel ist es, den Bus-, Eltern- und Lehrerverkehr zu entflechten, um das erhöhte Unfallrisiko zu vermeiden. Dazu liegen 2 realisierbare Varianten, hier Variante 6 und 7, vor.

Die Variante 7 stellt die sicherste Entflechtung dar. Neben dem Haupteingang ist dann auch ein rückwärtiger Zugang zum GSZ zu ermöglichen. Damit die Wettbewerbsteilnehmer von gleichen Voraussetzungen ausgehen, sollte diese Variante Eingang in die Auslobungsunterlagen finden.

Die Arbeitsgemeinschaft GSZ sollte kurzfristig nach den Ferien zu einer Beratung eingeladen werden.

zu 10 Bericht zur Arbeit des Wasser- und Bodenverbandes Boize-Sude-Schaale in Boizenburg/Elbe
Vorlage: 145/16/30

Sachdarstellung und Begründung:

Frau Poltier erläutert den Inhalt der Berichtsvorlage.

Die Stadt Boizenburg/Elbe ist auf der Grundlage des Bundesgesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG vom 12.02.1991) und des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände Mecklenburg-Vorpommern (Wasserverbandsausführungsgesetz – AGWVG vom 04.08.1992) Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes Boize-Sude-Schaale (WBV). Nach der am 22.12.2000 in Kraft getretenen Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik – kurz: Wasserrahmrichtlinie (WRRL) sollen sich in Mecklenburg-Vorpommern bis spätestens 2027 die Gewässer in einem Zustand befinden, der nur gering von einem natürlichen Zustand abweicht.

Für die Stadt Boizenburg/Elbe ist der Gammgraben der einzige zur Verfügung stehende Vorfluter, in dem alle Abwässer (Oberflächenwasser und Schmutzwasser) abgeleitet werden können. Dementsprechend liegt hier das Hauptinteresse für die Bewirtschaftung durch den WBV. In den Verbandsversammlungen wird der Bürgermeister durch die zuständige Fachbereichsleiterin und gleichzeitig stellvertretende Bürgermeisterin vertreten. Mit dem Geschäftsführer des WBV besteht ein regelmäßiger Austausch an Informationen; auch zu kurzfristig notwendigen Pflegemaßnahmen.

Jährlich wird eine Verbandsgewässerschau im Gesamtgebiet durchgeführt. Schaubeauftragter für die Gewässer der Stadt Boizenburg/Elbe ist Herr Benjamin Dierks.

Der Geschäftsführer des WBV, Herr Schwebs, hat angeboten, über die Arbeit des WBV, insbesondere auch im Bereich Boizenburg, in einer Sitzung des zuständigen Ausschusses zu berichten.

Es wird vorgeschlagen, dass Herr Schwebs zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem AWTUOS Anfang 2017 eingeladen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

-

**zu 11 Berichtsvorlage zum Flurneuordnungsverfahren Schwartow
Vorlage: 146/16/30**

Sachdarstellung und Begründung:

Durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU Westmecklenburg) wurde mit dem Anordnungsbeschluss vom 12.12.2014 (Bekanntgabe am 31.12.2014) das Flurneuordnungsverfahren (FNV) Schwartow eröffnet. Im Vorfeld hierzu fanden am 26.08. und 27.11.2014 Anhörungsveranstaltungen für die zukünftigen Teilnehmer (Flächeneigentümer) statt. Das STALU WM arbeitet bei der Durchführung des Verfahrens in Schwartow mit dem Vermessungsbüro Apolony mit Sitz in Rehna zusammen.

Aus der Teilnehmergeinschaft heraus wurde am 17.06.2015 ein Vorstand gewählt. Dieser hat in bisher 5 Sitzungen über Maßnahmen, die im Rahmen des FNV durchgeführt werden sollen sowie die Ausführungsart beraten (siehe Anlage). Die ing.-technischen Unterlagen zu den einzelnen Maßnahmen werden derzeit vorbereitet. Auf dieser Grundlage wird dann der Maßnahmenplan vorbereitet.

Wie lange läuft ein solches Verfahren?

Der Zeitraum der Laufzeit ist auch abhängig von den Einigungen der Grundstücksangelegenheiten. Nächstes Jahr soll die Vermessung laufen und 2018 kann die erste Realisierung der investiven Maßnahmen erfolgen.

Zur Planung der Ortslage Metlitzhof wurde der Fördermittelantrag zur Dorferneuerung Ende September beim STALU WM eingereicht, nach Genehmigung kann eine Realisierung im nächsten Jahr erfolgen.

zu 12 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten

Verkehrskonzept

Frau Schiller verteilte die Unterlage zur Verkehrszählung. Die Kreuzung Fr.-Reuter-Straße / Bahnhofstraße ist der am stärksten frequentierte Bereich.

Geschwindigkeitsanzeiger

Ein Bürger hat sich lobend über die Geschwindigkeitsanzeige in Heide geäußert.

zu 13 Information und Beratung zu laufenden Investitionen

Bretternhof

Zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung war die Aussage, dass die Maßnahme im Bauzeitenfenster läuft mit Restleistungen in 2017.

Die Schwierigkeiten mit der Telecom und KabelDeutschland wurde bereits mehrfach erwähnt. Beide Firmen wurden bereits bei der Planung angeschrieben, keine Reaktion.

Im 1.BA wurden bereits bei Feststellung der Schwierigkeiten mit den Versorgungsleitungen die Firmen angeschrieben, keine Reaktion

Nach der Bauberatung am 13.10.2016 steht fest, dass beiden Firmen im 2.BA jetzt neue Versorgungsleitungen verlegen wollen, diese dürfen aber nicht mit den Versorgungsleitungen der VBE zusammen verlegt werden.

Das bedeutet, dass wir einen Verzug der Maßnahme von 3-4 Wochen bekommen und die Asphalttragschicht in diesem Jahr nicht mehr eingebaut werden kann.

Die Baufirma hat auf der Bauberatung mündlich eine Baubehinderungsanzeige zu Protokoll gegeben, die sie schriftlich nachreicht.

Oberflächensanierung (OB) Berliner Straße

Verkehrsrechtliche Anordnung liegt vor. 17.10 Baubeginn die Vollsperrungen werden am 21.10 - 22.10.2016 durchgeführt.

Anlieger und Gewerbetreibende wurden informiert.

Schillerstraße

Die ersten Untersuchungen wurden abgeschlossen, Grundvermessung liegt vor.

In der Novembersitzung werden die ersten Entwürfe den Ausschussmitgliedern vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

zu 14 Anfragen und Mitteilungen

keine

zu 15 Bericht der Verwaltung

Bauherrenpreis 2016:

9 Bewerber waren es nach über 40 angeschriebenen, die alle nach 2009 saniert haben.

Die Würdigung soll in der STV am 20.10.2016 erfolgen.

- | | | |
|----------|---------|---------------------------|
| 1.Preis | Gebäude | Hamburger Straße 1+2 |
| 2.Preis | Gebäude | Kirchplatz 13 und Markt 9 |
| 2. Preis | Gebäude | Baustraße 12 |

zu 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

**zu 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V
§ 31 Abs. 3**

Die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden verlesen.

zu 19 Schließen der Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 15.11.2016 im Bürgerhaus statt.

Die Sitzung wird um 20:30 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Irene Beese
Protokollführer/in

Ausschussvorsitzende/r